

Antwort auf die Anfragen der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 (Drucksachen-Nr. 1453/2020-2025) für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.05.2021

Thema:

Lockerungen für geimpfte Personen

Frage:

Ist geplant oder wird geprüft, ob es für geimpfte Personen Ausnahmen von Beschränkungen geben wird?

Antwort:

Mit der ab dem 3. Mai 2021 gültigen Fassung der CoronaSchVO wird die Testpflicht für vollständig Geimpfte und Genesene aufgehoben: „Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.“

Zusatzfrage:

Über welchen Handlungsspielraum verfügt die Verwaltung, etwa bei eigenen Lockerungsmaßnahmen für Öffnungen von Straßencafés oder die Erlaubnis kultureller Veranstaltungen mit Hygienekonzept?

Antwort:

Das Land hat mit der o. a. CoronaSchVO Ausnahmen geregelt. Der Bund hat ebenfalls Ausnahmen von Beschränkungen signalisiert; entsprechende Regelungen sind in Kürze zu erwarten.

Darüber hinaus hat die Verwaltung nur sehr geringe Spielräume für Lockerungsmaßnahmen. Dazu zählt z. B. die Teilnahme an einem Modellprojekt des Landes. Die Teilnahme an Modellprojekten sind nach der CoronaSchVO nur zulässig, wenn in dem jeweiligen Kreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt zu Beginn des Modellprojekts die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit nicht mehr als 100 beträgt.

Das ist in Bielefeld derzeit nicht der Fall. Es ist aber davon auszugehen, dass das Land bei guter Entwicklung der Inzidenzzahlen weitere Handlungsspielräume ermöglichen wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg'.

Ingo Nürnberger